

# Neues Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte

**Begründung des Gesetzentwurfs durch den Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister der Justiz, Hans-Joachim Heusinger, in der Tagung der Volkskammer am 25. März 1982**

Der obersten Volksvertretung der Deutschen Demokratischen Republik liegt der Entwurf der Neufassung des Gesetzes über die gesellschaftlichen Gerichte vor. Er entspricht der im Programm der SED enthaltenen Aufgabe, die Rechte der gesellschaftlichen Gerichte zu erweitern. Mit dem vorliegenden Entwurf werden die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Konflikt- und Schiedskommissionen vervollkommen, damit die gesellschaftlichen Gerichte ihren spezifischen Beitrag bei der weiteren Gestaltung unserer Gesellschaft mit noch höherer gesellschaftlicher Wirksamkeit leisten können. Damit wird zugleich angestrebt, ihr Wirken noch stärker mit der Herausbildung sozialistischer Beziehungen zwischen den Bürgern und der Lösung der anspruchsvollen ökonomischen Aufgaben zu verbinden.

Die Erweiterung der Rechte der gesellschaftlichen Gerichte ist ein Teil der Aufgabe, die sozialistische Rechtsordnung entsprechend dem Reifegrad der sozialistischen Gesellschaft planmäßig auszubauen und die Rechtssicherheit zu gewährleisten. Sie steht in unmittelbarer Beziehung zum Auftrag an die Justiz- und Sicherheitsorgane, ihre Tätigkeit mit der gesellschaftlichen Aktivität zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit noch enger zu verbinden. Auf der Grundlage des neuen Gesetzes werden die gesellschaftlichen Gerichte einen noch größeren Beitrag zur Stärkung der staatlichen Sicherheit, zur Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen sowie zur Erziehung straffällig gewordener Bürger leisten. Ihre Tätigkeit ist gleichfalls darauf gerichtet, die gesetzlich garantierten Rechte der Bürger zu schützen, zu wahren und durchzusetzen.

## *Bisheriges erfolgreiches Wirken der Konflikt- und Schiedskommissionen*

Die bisherige Entwicklung der gesellschaftlichen Gerichte ist vor allem das Ergebnis der zielstrebigem Politik der SED, die von allen in der Nationalen Front vereinten Parteien und Massenorganisationen getragen wird. Sie entstanden und entwickelten sich stets in Übereinstimmung mit wesentlichen Etappen der Herausbildung und Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR. Die Konfliktkommissionen bestehen seit fast 30 Jahren und die Schiedskommissionen seit nahezu 20 Jahren. Im Jahre 1968 übertrug die Verfassung der DDR den Konflikt- und Schiedskommissionen eine höhere Verantwortung. Sie wurden als gesellschaftliche Gerichte in unser sozialistisches Gerichtssystem einbezogen. Es wurde ihnen die Aufgabe gestellt, im Rahmen der Gesetze Rechtsprechung auszuüben.

Die gesellschaftlich-erzieherische Ausstrahlungskraft der gesellschaftlichen Gerichte hat sich von Jahr zu Jahr weiter erhöht. Durch ihre von den Werktätigen anerkannte Rechtsprechung und umfangreiche, jährlich zunehmende rechtserzieherische Tätigkeit tragen sie dazu bei, die Rechtssicherheit zu erhöhen, die sozialistische Gesetzlichkeit durchzusetzen, das Rechtsbewußtsein weiter auszuprägen und die Bürger zu befähigen, ihre Streitigkeiten selbständig auf der Grundlage des sozialistischen Rechts gütlich beizulegen und Rechtskonflikten vorzubeugen.

Im Jahre 1981 führten die *Konfliktkommissionen* über 65 000 Beratungen durch, davon ca. 49 000 auf ihrem Haupttätigkeitsgebiet, dem Arbeitsrecht. Darüber hinaus hatten sich die Konfliktkommissionen mit über 12 000 geringfügigen Strafsachen zu befassen, die ihnen von den Untersuchungsorganen, der Staatsanwaltschaft und den staatlichen Gerichten übergeben wurden.

Die *Schiedskommissionen* führten im Jahre 1981 über 19 000 Beratungen durch. Einfache zivilrechtliche Streitigkeiten aus dem Zusammenleben der Bürger und Verfehlungen in Form von Beleidigungen und Verleumdungen machten ca. zwei Drittel ihrer Tätigkeit aus. Sie befaßten sich darüber hinaus mit rund 5 500 geringfügigen Strafsachen.

Die den gesellschaftlichen Gerichten übergebenen geringfügigen Strafsachen sind bei uns selbstverständlich Bestandteil der Kriminalstatistik.

Die Beratungen der gesellschaftlichen Gerichte stellen jedoch nur einen Teil der von den Konflikt- und Schiedskommissionen geleisteten Arbeit dar. Die Bürger wenden sich zur Klärung ihrer rechtlichen Angelegenheiten des täglichen Lebens außerhalb von Beratungen an die Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte. Diese rechtserläuternde, Konflikten vorbeugende Tätigkeit weist eine zunehmende Tendenz auf. Es werden bereits jetzt durchschnittlich doppelt so viele Aussprachen wie Beratungen durchgeführt.

Das bisherige erfolgreiche Wirken der Konflikt- und Schiedskommissionen, ihre Erfahrungen sowie der erreichte Stand der gesellschaftlichen Entwicklung sind die grundlegenden Voraussetzungen dafür, daß ihnen für ihre Tätigkeit neue Rechte übertragen werden können. Die neuen rechtlichen Regelungen entsprechen zahlreichen Vorschlägen, Anregungen und Hinweisen von Mitgliedern der gesellschaftlichen Gerichte. Die Erweiterung der Rechte der gesellschaftlichen Gerichte ordnet sich ein in die zielgerichteten Maßnahmen zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR. Sie ist ein unmittelbarer Ausdruck der Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie, der Haupttrichtung zur weiteren Entwicklung unserer Staatsmacht. Die weitere allseitige Stärkung des sozialistischen Staates der Arbeiter und Bauern ist und bleibt die Grundfrage der sozialistischen Revolution. Die Werktätigen selbst gestalten das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben in der sozialistischen Gesellschaft umfassend mit.

Heute ist es selbstverständlich, daß Millionen Arbeiter, Angestellte, Genossenschaftsbauern, Ingenieure und Wissenschaftler an der Planausarbeitung und -durchführung schöpferisch teilnehmen, Vorschläge unterbreiten, Neuerungen erarbeiten und für deren Übernahme in die Produktion sorgen. Genauso selbstverständlich ist es, daß Tausende von Bürgern als Schöffen und als Mitglieder von Konflikt- und Schiedskommissionen hoch anerkannte ehrenamtliche Arbeit leisten.

In der DDR sind gegenwärtig in Betrieben 26 085 Konfliktkommissionen mit 229 829 Mitgliedern und in Städten, Gemeinden und Produktionsgenossenschaften 5 237 Schiedskommissionen mit 54 290 Mitgliedern tätig. In den Kommissionen wirken Bürger aus allen Klassen und Schichten unseres Volkes, Vertreter aller Parteien und von Massenorganisationen mit. 56,6 Prozent der Mitglieder der Konfliktkommissionen gehören der Arbeiterklasse an. Von den Mitgliedern der Schiedskommissionen sind 38,9 Prozent Arbeiter und 17,2 Prozent sind Mitglieder von Produktionsgenossenschaften. Der Frauenanteil in den gesellschaftlichen Gerichten beträgt ca. 44 Prozent.

Die über 280 000 Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte sind eine bedeutende gesellschaftliche Kraft, die täglich die sozialistische Demokratie mitgestaltet. Sie haben über Jahrzehnte erfolgreich an dem Ausbau und der Festigung der sozialistischen Rechtsordnung mitgewirkt. In der Rechtspflege nehmen die Konflikt- und Schiedskommissionen einen festen, geachteten Platz ein. Sie sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken.